

Hygienekonzept und Verhaltensregeln am Niederlausitzer Studieninstitut für kommunale Verwaltung (NLSI)

zur Durchführung von Veranstaltungen

1. Verhalten bei auftretenden Symptomen einer Corona-Erkrankung

Personen, bei denen Krankheitsanzeichen bestehen, die als Symptome einer Corona-Erkrankung gelten (erkältungsähnliche Symptome, Verlust des Geschmacks-/Geruchssinns usw.), nehmen nicht an der Prüfung bzw. dem Unterricht teil. Bei Allergien (z.B. Heuschnupfen) oder anderen Krankheiten mit ähnlichen Symptomen sind die Teilnehmenden angehalten, den Bediensteten des NLSI durch Vorlage eines Attests nachzuweisen, dass bei ihnen die Symptome eine andere Ursache haben.

Treten bei einer Person entsprechende Symptome während des Aufenthalts in den Räumen des NLSI auf, zeigt bei ihr ein Corona-Test ein positives Ergebnis oder ist aus anderen Gründen eine Corona-Infektion anzunehmen, hat diese Person die Räumlichkeiten des NLSI unverzüglich zu verlassen. Die betreffende Person unterrichtet unverzüglich per Telefon oder Email das NLSI sowie die eigene Verwaltung und sucht einen Arzt auf. Im Falle einer nachgewiesenen Infektion mit SARS-CoV-2 hat die Person unverzüglich die Studienleitung zu informieren.

2. Allgemeine Verhaltensregeln

Sämtliche in den Gebäuden des NLSI durch Aushang oder Symbole kenntlich gemachte Regelungen zur Kontaktminimierung (z.B. Richtungs-Wegweiser, Abstandsmarkierungen usw.) oder zur möglichen Verschärfung dieser Verhaltensregelungen gem. Punkt 4 sind einzuhalten.

Im Gebäude und auf dem Gelände des NLSI soll der Mindestabstand von 1,5 Metern zu anderen Personen eingehalten werden. Wenn sich Personen an einem festen Sitzplatz aufhalten, kann darauf verzichtet werden.

Es wird dringend empfohlen, in Innenräumen eine Mund-Nasen-Bedeckung zu tragen.

Vor Betreten des Gebäudes haben sich alle Personen die Hände zu desinfizieren. Ein entsprechender Spender befindet sich im Eingangsbereich. Zudem sind alle Toiletten mit Desinfektionsmittelspendern ausgestattet. Anweisungen zum richtigen Händewaschen hängen in jedem Waschbereich aus. Es wird dringend empfohlen, mehrmals während des Aufenthalts die Hände zu desinfizieren.

Es wird empfohlen, Gegenstände, die von vielen Personen regelmäßig berührt werden (z.B. Türklinken) möglichst nicht mit der Hand zu berühren. Besser ist es bei Türklinken z.B. den Ellenbogen zu benutzen.

Während des Aufenthalts ist dringend die Husten- und Niesetikette zu beachten: Husten und Niesen sollte in die Armbeuge erfolgen.

Die Teilnehmenden sind angehalten, sich vor Beginn der Prüfung/des Unterrichts und in den Pausen nicht in Gruppen auf den Fluren oder im Unterrichtsraum aufzuhalten. Stattdessen sollte der Aufenthalt außerhalb des jeweiligen Gebäudes erfolgen.

Die Anwesenheit aller Teilnehmenden wird je Unterrichtsgruppe täglich festgehalten.

Dozierende, Prüfende und Klausuraufsichtsführende sind angehalten, möglichst großen Abstand zu den Teilnehmenden zu halten, mindestens jedoch 1,5 Meter. So ist zum Beispiel im Unterricht auf das Erteilen individueller Hilfestellungen bei Einzelarbeiten zu verzichten, Prüfungsaufgaben oder Übungsblätter sollten nach Möglichkeit noch vor Eintreffen der Teilnehmenden an den Plätzen verteilt sein usw.

Dozierende und Teilnehmende haben darauf zu achten, dass der Unterrichtsraum regelmäßig gelüftet wird.

Mikrowelle, Kühlschrank und Wasserkocher stehen Teilnehmenden nicht mehr zur Verfügung. Zudem wird auf Anfrage weder Geschirr noch Besteck an Teilnehmende herausgegeben.

3. Personal des NLSI

Während der Unterricht in den Gebäuden des NLSI in Beeskow und Lübben stattfindet, ist gewährleistet, dass mindestens ein*e Bedienstete*r des NLSI anwesend ist, um auf die Einhaltung der Regelungen hinzuwirken, diese zu überwachen und ggf. Verstöße gegen die oben genannten Regelungen zu sanktionieren.

4. Verschärfung der Regelungen, weitere Maßnahmen

Sofern es aufgrund einer aktuellen Verordnung zum Schutz vor dem SARS-CoV-2-Virus des Landes Brandenburg, einer anderen Rechtsvorschrift oder einer behördlichen Anordnung (z.B. Allgemeinverfügung) oder aus organisatorischen Gründen erforderlich ist, die genannten Regelungen zu verschärfen oder um weitere Maßnahmen zu ergänzen, kann die Studienleitung dies jederzeit anordnen.

5. Ordnungsvorschriften

Die Nichtbeachtung der o.g. Regelungen durch Teilnehmende stellen Verstöße gem. § 8 der Institutsordnung des NLSI dar, die mit folgenden Ordnungsmitteln geahndet werden können:

1. Abmahnung
2. Androhung des Ausschlusses vom Lehrgangsbesuch und
3. Ausschluss vom Lehrgangsbesuch.

Die Ordnungsmittel können von jeder/jedem hauptamtlichen Bediensteten des NLSI im Namen des Studienleiters ausgesprochen werden.

Beeskow, den 28.04.2022



Rolf Lindemann
Verbandsvorsteher